

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Die Bürgermeisterin der Stadt Haan Bürgermeisterin@stadt-haan.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Haan Datenschutz@stadt-haan.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bauleitplanverfahren, Bürgerstellungnahmen, - anfragen (z.B. Brief, E-Mail), Bauanträge inkl. Anträge auf Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans, Antrag auf Bauvorbescheid Anträge auf Grundstücksteilungen Ordnungsbehördliche Verfahren Wiederkehrende Prüfungen, Brandschutzbegehungen des Brandschutzbeauftragten, Eintragungen von Baulasten, Anträge nach dem Denkmalschutzgesetz Vergaben, Angebots- und Auftragsbearbeitung, Fachplanungen, Gutachterleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, Dienstleistungen, Ratsarbeit, Ausschüsse, Bürgerdialog, Arbeitsschutz
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Planung- und Baurecht, sonstige Rechtsgebiete: BauGB, BauNVO, BimschG, BNatschG, VwVfG NRW, BauO NRW, BauPrüfVO, VVBauPrüfVO, PrüfVO NRW, SBauVO, SchulbauR, DSchG, LNatschG, EnEV, EEWärmeG und weitere. Vergabe- und Vertragsrecht: BGB, VOB, HOAI, VgV, TvgG, Dienstanweisung Vergabe Stadt Haan
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Fachplaner, Architekten, Ingenieure, Sachverständige städtische Ämter, Kreis-, Landes- und Bundesbehörden, Landschaftsverband Rheinland, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen

	Öffentlichkeit (öffentliche und EU-weite Vergaben sowie Ratsarbeit und Ausschüsse)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>5 Jahre (Bauvorbescheid)</p> <p>10 Jahre: (Aufträge, Rechnungen)</p> <p>30 Jahre: (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Bericht Wiederkehrende Prüfung,</p> <p>dauerhaft: (Rechtspläne, Bebauungsplanakten, inkl. Gutachten und Planunterlagen, Eintragungen in Baulastverzeichnis, ausgewählte Aufträge und Rechnungen unbegrenzt, Eintragung Denkmalliste, Baugenehmigungen, inkl. Pläne und Nachweise)</p>
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	<p>Je nach Rechtsgrundlage ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.</p> <p>Folgen einer Verweigerung der Datenangabe können sein:</p> <p>Bei Bereitstellungspflichten: mögliche Sanktionen</p> <p>falls keine Bereitstellungspflicht besteht : nachteilige Rechtsposition (z.B. bei Vergaben, Anträgen), da die Bereitstellung Voraussetzung für die Bearbeitung ist.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>